



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Vorlagen:

1.7	Klimanotstandsumsetzung in der Verwaltung Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022	7
	Nichtöffentlicher Teil:	
4.1	Beisetzung von Unbedachten	13

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 06.10.2022
Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz		

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	20.10.2022	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Abschlussbericht Evaluierungsprozess des Hennefer Friedhofswesens 2020-2022	1
1.2	Friedhofssatzung Empfehlung an den Rat zum Beschluss einer neuen Friedhofssatzung	2
1.3	Friedhofsgebühren Empfehlung an den Rat zum Beschluss einer neuen Gebührenordnung	3
1.4	Ruhewald Empfehlung an den Rat zum Beschluss einer Änderungssatzung	4
1.5	Klimawandelanpassungsmaßnahmen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.08.2022	5
1.6	Hitzeaktionsplan Antrag der SPD Fraktion vom 31.08.2022	6
1.7	Klimanotstandsumsetzung in der Verwaltung Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022	7
1.8	Klima-Check Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.09.2022	8
1.9	Statusbericht Integriertes digitales Mülleimerkonzept Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022	9
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels	10
3.2	Entsiegelung und Baumpflanzungen an Hennefer Schulen	11
3.3	Grünflächenkommission Protokoll der Sitzungen vom 23.08.2022 und 21.09.2022	12
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Beisetzung von Unbedachten	13
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2022/3626
Datum: 15.09.2022

TOP: 1.7
Anlage Nr.: 7

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	20.10.2022	öffentlich

Tagesordnung

Klimanotstandsumsetzung in der Verwaltung
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.09.2022

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Die Verankerung des Klimaschutzes im städtischen Leitbild ist bisher nicht erfolgt.

Ein gesamtstädtischer Leitbildprozess ist aufwändig. Er bedarf einer Beteiligung nicht nur der politischen Gremien und der Fachämter, sondern auch der Bürgerschaft. Zu integrieren wären auch Themen wie Inklusion, Generationengerechtigkeit, Haushaltskonsolidierung, Digitalisierung, städtebauliches Leitbild, Zukunftsfähigkeit und neuerdings Energiesicherheit. Einen solchen Leitbildprozess gab es zuletzt 2012/2013. 2021 gab es erneut Überlegungen, einen Leitbildprozess zu eröffnen, letztlich wurden hierfür aber keine Mittel eingestellt, nicht zuletzt in Anbetracht der fehlenden eigenen Personalressourcen, der arbeitsintensiven Projekte in allen Fachbereichen (Digitalisierung, Mobilität, InHK Stadt Blankenberg), sowie vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes. Auch derzeit sind für einen solchen umfassenden Prozess die internen und externen Ressourcen (Haushaltsmittel, Moderation) nicht vorhanden.

Ein sektorales Leitbild Klimaschutz (analog zum Leitbild zum Masterplan Mobilität oder des Leitbildes des Amtes für Kinder, Jugend und Familie) wird im nächsten Jahr anstehenden Prozess zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes eingebettet sein. Hierzu liegt bereits ein Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 08.06.22 vor („Die Verwaltung wird beauftragt, in der anstehenden Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes die Module (...) Formulierung eines Leitbildes für die Energiewende (...) zu integrieren.“)

2. Strategie der einzelnen Ämter zur fachinternen Umsetzung des Klimanotstandes bei Entscheidungsprozessen

Klimaschutz betrifft die verschiedenen Ämter in unterschiedlichem Maße und unterschiedlicher Weise. Zu unterscheiden sind konzeptionell wirkende Ämter (Planungsamt, Umweltamt, Wirtschaftsförderung, Bauordnungsamt), die gesamtstädtisch, aber eher indirekt Einfluss auf

Vorhaben und Prozesse nehmen. Hierbei werden v.a. über eine Steuerung der Siedlungsentwicklung (Bauleitplanung), Einflussnahme im Bauantragsverfahren, Information und Öffentlichkeitsarbeit, Förderanreize, Gremienarbeit und Herbeiführung bzw. Umsetzung von politischen Beschlüssen Ziele des Klimaschutzes umgesetzt. Die Belange des Klimaschutzes haben sich bei planerischen Entscheidungen gegenüber anderen Belangen zu behaupten.¹ Gerichtet sind die Zielsetzungen zwar auf das gesamte kommunale Aktionsfeld, wirken sich aber nur mittelbar aus (Angebotsplanungen, Förderangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrslenkung).

Daneben gibt es Organisationseinheiten innerhalb der Stadtverwaltung, deren operative Tätigkeiten (Bau- und Investitionsvorhaben, Unterhalt technischer Einrichtungen und Infrastruktur) unmittelbar klimarelevant wirksam sind. Hierzu zählen die Ämter bzw. Fachbereiche Zentrale Gebäudewirtschaft, Abwasseranlagen und Baubetriebshof. Diese Dienststellen arbeiten im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten neben den Regelaufgaben an der Weiterentwicklung von Energieeffizienz und der Senkung von Treibhausgasemissionen (Ausstattung der städt. Gebäude mit PV-Anlagen, Erneuerung der Heizungsanlagen, Gebäudesanierungen, Elektrifizierung der Arbeitsgeräte) weitgehend projektbezogen.

Es besteht das Ziel, die klimarelevanten Prozesse (Heiz-, Strom- und Treibstoffbedarfe, Beschaffung, Energiebereitstellung u. -erzeugung, Gebäudewirtschaft) koordiniert zu erfassen und strategisch zu steuern. Dazu wurde zum einen die Fortschreibung der CO₂-Bilanz beauftragt. Zum anderen befindet sich beim Amt für Zentrale Gebäudewirtschaft ein Facilitymanagementsystem im Aufbau. Aufgrund der Einarbeitungsphase der eingesetzten MitarbeiterInnen, unbesetzter Stellen und starker Beanspruchung mit den Regelaufgaben ist der Gesamtprozess ebenfalls noch im Aufbau.

Eine Schärfung der Steuerungsinstrumente, die Verzahnung der Tätigkeiten und eine Fokussierung auf eine konkrete Zielsetzung (Klimaneutralität bis 20xx) kann ebenfalls von der Fortschreibung der Klimaschutzkonzeption mit gutachterlicher Begleitung und Beteiligungsprozessen (Einstieg 2023) erwartet werden.

3. Verstetigung Klimaschutzmanagement-Stelle

Nach Ablauf des Förderzeitraumes (Juni 2023) wird die KSM-Stelle als reguläre Stelle weitergeführt.

4. Strategie zur fachübergreifenden Kommunikation des Klimaschutzmanagements im Umweltamt

Die Verwaltung schlägt vor, den Stand bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und darüberhinausgehende sowie künftige Aktivitäten im Rahmen des jährlichen Tätigkeitsberichts der Klimaschutzmanagerinnen vorzustellen. Dieser ist in der ersten Sitzung 2023 geplant.

Hennef (Sieg), den 06.10.2022

Michael Walter
Erster Beigeordneter

¹ Exemplarisch § 1 (7) BauGB: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef (Sieg)

Amt für Steuerungsunterstützung

Ansprechpartner
Stefan Schwitters

Tel. 0 22 42 / 888 477
E-Mail Stefan.Schwitters@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.08

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 13.09.2022

Antrag Klimanotstand in der Verwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.09.2022, welches hier am 13.09.2022 eingegangen ist.
Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
Bürgermeister

Schw.

2. Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den Umwelta zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
5. Wvl. Einladung Umwelta

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln Kto 213900 BLZ 37050299 IBAN DE76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG Kto 3703317013 BLZ 38060186 IBAN DE66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN MARIO DAHM
RATHAUS
53773 HENNEF

E: 13. SEP. 2022

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

Hennef, 3. September 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt dem Ausschuss darzustellen und zu erläutern inwieweit der Beschluss des Klimanotstandes in 2019 Auswirkungen auf die Verwaltungsarbeit hatte und eine Auskunft zu folgenden Aspekten zu geben:

- Klimaschutz im städtischen Leitbild (auch Maßnahme Struk3 des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Hennef)
- Strategie der einzelnen Ämter zur fachinternen Umsetzung des Klimanotstandes bei Entscheidungsprozessen
- Kompetenzausstattung der Klimaschutzmanagement-Stelle in der fachübergreifenden verwaltungsinternen Arbeit (siehe Beschluss Umweltausschuss 17.11.2021 zu TOP 1.6)
- Verstetigung Klimaschutzmanagement-Stelle (siehe Beschluss Umweltausschuss 17.11.2021 zu TOP 1.6)
- Strategie zur fachübergreifenden Kommunikation des Klimaschutzmanagements im Umweltamt

Begründung:

Am 08.07.2019 wurde der Klimanotstand in Hennef beschlossen. Laut dem Stadtratsbeschluss erkennt die Stadt „die Eindämmung des Klimawandels [...] als Aufgabe von höchster Priorität“ und verpflichtet sich „bei allen davon betroffenen Entscheidungen [...] die Auswirkungen auf das Klima [...] abzuschwächen“. Eine Umsetzung dieses Beschlusses ist nur möglich, wenn Klimaschutz vollständig verstetigt und als „normal“ angesehen wird, auch durch Kolleg*innen innerhalb der Verwaltung. Bis heute ist nicht 100%ig transparent, inwieweit der Beschluss innerhalb der Verwaltung fachübergreifend umgesetzt und in die Verwaltungsprozesse integriert wurde.

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen,

Matthias Ecke
Ratsmitglied

Lisa Herzig
Fraktionsgeschäftsführerin

Miriam Deimel
Sachkundige Bürgerin

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Datum der Sitzung
20.10.2022
Titel der Vorlage
V/2022/3626 Klimanotstand in der Verwaltung

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.